

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2026

Nr. 2026/1466

Verein «Pro Amaryllis», 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertreihe 2026/2027

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein «Pro Amaryllis», Solothurn
Veranstaltung	Konzertreihe «Amaryllis Quartett»
Ort	Kleiner Konzertsaal, Solothurn
Datum	26. September 2026 und 24. April 2027 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	CHF 15'400.00
Defizit gemäss Budget	CHF 7'400.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Pro Amaryllis», Solothurn, wird an Konzertreihe 2026/2027 eine Defizitdeckungsgarantie von 4'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/016260 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Verein «Pro Amaryllis», Pierre Sandoz, Sonnenbergstrasse 19, 4573 Lohn-Ammannsegg